

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Wiltingen
am Dienstag, den 20.09.2016,
im Jugend- und Bürgerhaus

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:20 Uhr

Anwesend waren:

Ortsbürgermeister

Herr Lothar Rommelfanger	(Vorsitzender)
--------------------------	------------------

Beigeordnete

Herr Hermann-Josef Schmitz	
Herr Helmut Ayl	

Mitglieder

Herr Arno Bauschert	
Frau Edith Deges-Reinert	
Herr Josef Eltges	
Herr Alfred Fuhr	
Herr Peter Hausen	
Herr Franz-Josef Kisegi	
Frau Doris Koch	
Herr Johannes Kohl	
Herr Jan Rommelfanger	
Herr Hans-Joachim Scherf	
Herr Christoph Schmitz	
Herr Heiko Weber	
Herr Klaus Weber	
Frau Monika Weber	
Herr Anton Zeimet	

Sonstige Teilnehmer

Herr Joachim Weber	(Verwaltungsvertreter)
Herr Jan Schumann	(Schriftführer)

Entschuldigt fehlten:

Mitglieder

Frau Birgit Turbing	
---------------------	--

Tagesordnung: siehe beigefügte Einladung, **Anlage 1**

Form und Frist der Einladung bestätigt?	Ja
Niederschrift vom 06.07.2016 in Ordnung?	Ja
Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur TO?	Nein

Der Vorsitzende stellte die Beschlussfähigkeit fest, begrüßte die Anwesenden und eröffnete die Sitzung.

Dann wurde die Tagesordnung behandelt.

ÖFFENTLICHER TEIL

1	Baugebiet "Aufm Boenert" - Grundsatzentscheidung über die weitere Vorgehensweise Vorlage: 3H/4487/2016
----------	---

Die Ratsmitglieder Doris Koch, Alfred Fuhr und Peter Hausen rückten aus Befangenheitsgründen vom Sitzungstisch ab und nahmen an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Der Vorsitzende erläuterte den Sachverhalt. Er schlug vor, sich bezüglich des Projektentwicklers noch nicht festzulegen. Dieser sollte zusammen mit den Grundstückseigentümern bestimmt werden.

Dies fand im Ortsgemeinderat Wiltingen allgemeine Zustimmung.

Beschluss:

„Der Ortsgemeinderat Wiltingen beschließt:

1. Das Baugebiet wird durch eine private Eigentümergesellschaft entwickelt. Die Entwicklung und Erschließung kann analog zur Erschließung der Gebiete „Steinrausch II“ sowie „Hinter den Gärten – Graweltswingert - Auf der Fischpühl“ erfolgen.

Die Eigentümergesellschaft übernimmt dabei alle Kosten des Verfahrens und der Erschließung. Weiteres wird dann über die entsprechenden Verträge geregelt (städtebauliche Verträge, Gesellschaftsverträge). Die Ortsgemeinde bleibt Herrin des Verfahrens, da sie die Planungshoheit hat. (Einen Anspruch auf Aufstellung eines Bebauungsplans gibt es grundsätzlich nicht). Die Städtebaulichen Rahmenbedingungen (Geschossigkeit, Dichte, Wohneinheiten etc. werden in dem abzuschließenden Städtebaulichen Vertrag geregelt.

2. Die Ortsgemeinde fasst in einer der folgenden Sitzungen einen Aufstellungsbeschluss auf der Grundlage einer ersten Planung, wenn folgende Maßgabe eingehalten werden:
 - Es wird eine Erschließungsstraße auf der Trasse des jetzigen Wirtschaftsweges in einer Breite von 4.50 m nach den technischen Regelwerken hergestellt. Bei dieser Breite kann auf die zur Rede stehenden Ausweichbuchten verzichtet werden, der Begegnungsverkehr PKW-PKW ist möglich. Durch die angrenzenden Bankette kann auch im Bedarfsfall einem LKW ausgewichen werden.
 - Es wird eine Beleuchtung mit ca. 3-4 Lampen, je nach technischer Erfordernis in Abstimmung mit dem RWE hergestellt. Ein Gehweg ist nicht erforderlich.
 - Die Gemeinde soll in der Eigentümergesellschaft durch 3 noch zu benennende Mitglieder der Fraktionen vertreten sein. Sie verfügen gemeinsam über eine Stimme.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

Anschließend nahmen die Ratsmitglieder Doris Koch, Alfred Fuhrts und Peter Hausen wieder am Sitzungstisch Platz.

2	Strombeschaffung für die Straßenbeleuchtung in der Ortsgemeinde Wiltingen Vorlage: 3T/1336/2016
----------	--

Vorsitzender Rommelfanger übergab das Wort an VG-Beigeordneten Weber, welcher den Sachverhalt erläuterte.

Beschluss:

„Der Beauftragung an RWE International mit der Stromlieferung für die Straßenbeleuchtung für den Zeitraum vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2018 zum Angebotspreis von 2,900 ct/kWh netto wird nachträglich zugestimmt.“

Abstimmungsergebnis: **Einstimmigkeit**

3	Sachkostenzuschuss 2016 der Ortsgemeinde Wiltingen an den Kindergarten Wiltingen Vorlage: 4S/1053/2016
----------	---

Der Vorsitzende sowie VG-Beigeordneter Weber erläuterten den Sachverhalt.

Beschluss:

„Die Ortsgemeinde Wiltingen gewährt der KiTa gGmbH Trier – als Betriebs-träger des Kindergartens – einen Sachkostenzuschuss 2016 in Höhe von **13.116,89 €.**“

Abstimmungsergebnis: **Zustimmung bei einer Gegenstimme**

4	Annahme einer Spende für die Sanierung eines Bildstockes in der Ortsge-meinde Wiltingen Vorlage: 1O/0297/2016
----------	--

Ortsbürgermeister Rommelfanger erläuterte den Sachverhalt.

Beschluss:

„Die Spende der Kulturstiftung der Sparkasse in Höhe von 1.500,-- € wird von der Ortsgemeinde Wiltingen angenommen und für die Sanierung eines Bildstockes in Wiltingen verwendet.“

Abstimmungsergebnis: **Einstimmigkeit**

5	Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 Baugesetzbuch
----------	--

5.1	Bauantrag zum Neubau eines Carports auf dem Grundstück Gemarkung Wiltingen, Flur 33, Flurstück-Nr. 122 (Zum Schlossberg) Vorlage: 3H/4489/2016
------------	---

Ortsbürgermeister Rommelfanger trug den Sachverhalt, sowie den Beschlussvorschlag der Verbandsgemeindeverwaltung vor.

Nach kurzer Beratung fasste der Ortsgemeinderat Wiltingen folgenden

Beschluss:

„Dem Bauantrag zur Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Gemarkung Wiltingen, Flur 33, Flurstück-Nr. 122, wird aus bauplanungsrechtlicher Sicht grundsätzlich zugestimmt.

Die Auflagen und Bedingungen der am Genehmigungsverfahren beteiligten Fachbehörden hinsichtlich des Naturschutzes sowie aus wasserwirtschaftlicher Sicht sind zu berücksichtigen und zu erfüllen.

Die Andienung des Carports darf ausschließlich über das Grundstück Flur 33, Flurstück-Nr. 122 erfolgen, um den Eingriff in Natur und Landschaft möglichst gering zu halten.

Das nach § 36 BauGB erforderliche Einvernehmen wird erteilt.“

Abstimmungsergebnis: **Einstimmigkeit**

5.2	Bauantrag zur Erweiterung des Einfamilienwohnhauses Klosterbergstr. sowie Neubau einer Garage auf dem Grundstück Gemarkung Wiltingen, Flur 31, Flurstück-Nr. 222 Vorlage: 3H/4490/2016
------------	---

Der Vorsitzende und VG-Beigeordneter Weber erläuterten das Bauvorhaben anhand der Vorlage.

Nach kurzer Beratung fasste der Ortsgemeinderat Wiltingen folgenden **Be-**

schluss:

„Dem vorliegenden Bauantrag zur Erweiterung des Einfamilienwohnhauses Klosterbergstr. 108a sowie zur Errichtung einer Garage auf dem Grundstück Gemarkung Wiltingen, Flur 31, Flurstück-Nr. 222, wird wie beantragt zugestimmt.

Das nach § 36 BauGB erforderliche Einvernehmen wird erteilt.“

Abstimmungsergebnis: **Einstimmigkeit**

6	Berichte und Verschiedenes
----------	-----------------------------------

6.1	Berichtspflicht nach § 21 GemHVO Vorlage: 2/0906/2016
------------	--

Herr Rommelfanger wies darauf hin, dass der Stand des Haushaltsvollzugs der Ortsgemeinde Wiltingen der Niederschrift beigefügt wird.

Der Ortsgemeinderat Wiltingen nahm dies zur Kenntnis.

6.2	Kreditgenehmigung für die Maßnahme "Straßenbeleuchtung Saarbrücke Wiltingen"; Schreiben der Kreisverwaltung Trier-Saarburg vom 21.06.2016
------------	--

Der Vorsitzende informierte darüber, dass die Inanspruchnahme der erforderlichen Haushaltsmittel für die Maßnahme „Straßenbeleuchtung Saarbrücke Wiltingen“ von Seiten der Kreisverwaltung Trier-Saarburg genehmigt wurde.

Der Ortsgemeinderat Wiltingen nahm dies zur Kenntnis.

6.3	Abstimmung mit dem LBM bzgl. Radwegeverbindung und Ortseinfahrt Wiltingen
------------	--

Ortsbürgermeister Rommelfanger informierte den Ortsgemeinderat Wiltingen darüber, dass von Seiten des LBM die Radwegeverbindungen Wiltingen, explizit die Radwegeverbindung zwischen Kanzem und Wiltingen und die Vorfahrtsregelung im Bereich der Ortseinfahrt Wiltingen thematisiert wurden. Diesbezüglich ist vorgesehen, im Rahmen einer Sitzung des Ausschusses Umwelt, Bauen und Ortsgestaltung am 12.10.2016, gemeinsam mit dem LBM über die geplanten Vorhaben zu sprechen.

Aus den Reihen des Ortsgemeinderates Wiltingen wurde darum gebeten, dass die Planungen bereits im Vorfeld der Sitzung dem Ortsgemeinderat zur Verfügung gestellt werden. Nur so sei eine Vorbereitung auf das Gespräch möglich.

Dies fand im Ortsgemeinderat Wiltingen allgemeine Zustimmung.

6.4	Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Feld- und Waldwege der Ortsgemeinde Wiltingen
------------	---

Aus den Reihen des Ortsgemeinderates Wiltingen wurde darauf hingewiesen, dass die derzeitige, noch gültige Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Feld- und Waldwege der Ortsgemeinde Wiltingen bereits über 30 Jahre alt sei. Diese müsste ggfls. neu gefasst werden.

VG-Beigeordneter Weber erklärte, dass dies bereits bei der Verbandsgemeinde-

verwaltung Konz bekannt sei. Eine Aktualisierung der Satzung sei für das nächste Jahr geplant.

Der Ortsgemeinderat Wiltingen nahm dies zur Kenntnis.

6.5 Umfeld des Wiltinger Bauhofs

Es wurde darauf aufmerksam gemacht, dass im Umfeld des Wiltinger Bauhofs bauliche Maßnahmen erforderlich sind, um einen vernünftigen Arbeitsplatz zu schaffen. Hier sollte über mögliche Maßnahmen nachgedacht werden.

Dies fand im Ortsgemeinderat Wiltingen allgemeine Zustimmung.

6.6 Straßenschäden im Bereich Klosterstraße 109, Wiltingen

Aus den Reihen des Rates wurde darauf hingewiesen, dass der Bürgersteig im Bereich des Anwesens Klosterstraße 109, Wiltingen stark beschädigt worden sei. Das Tiefbauamt der Verbandsgemeindeverwaltung Konz sollte die Situation begutachten.

Dies fand im Ortsgemeinderat Wiltingen allgemeine Zustimmung.